

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.06.2021

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:04 Uhr

Ort: Grundschule Schwanstetten, Aula

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bengsch, Harald

Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Hutflesz, Wolfgang

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Oberfichtner, Harald

Rupprecht, Markus

Scharpff, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Weiß, Markus, Dr.

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael Kremer, Jürgen Gürtler, Ron Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.05.2021	
2	Vergabe von Bauleistungen; Deckenbau und Gehwegsanierung Further Straße	2021/0850
3	Mitgliedschaft des Marktes Schwanstetten bei RHINK e. V.	2021/0847
4	Antrag der CSU-Fraktion auf Beschaffung von 8 Funkmeldeempfängern für die FFW Leerstetten	2021/0848
5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Umstellung des Beschaffungswesens auf ökologische und nachhaltige Kriterien	2021/0849
6	10. Änderung des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans; Aufstellungsbeschluss	2021/0846
7	Berichte der Verwaltung	
8	Anfragen der Ratsmitglieder	

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.05.2021

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 2 Vergabe von Bauleistungen; Deckenbau und Gehwegsanierung Further Straße

Nachdem die Ausschreibung für diese Maßnahmen mit einem anderen Umfang 2020 aufgehoben wurde, hat das Planungsbüro Wolfrum eine überarbeitete Ausschreibung erstellt. Wesentliche Änderungen sind der Wegfall der bereits durch die Fa. Kammerer erbrachten Leistungen für die Inbetriebnahme der KiTa beim Titel 1. Dazu genommen wurden im Titel 2 Sanierung Further Str. die Deckenbaumaßnahmen Fahrbahn.

Die beschränkte Ausschreibung für Titel 1 und 2 wurde vom Planungsbüro Wolfrum erstellt und am 26.05.2021 versandt. Es wurden 8 Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten, woraufhin 5 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebotseröffnung fand am 17.06.2021 – 11:00 Uhr statt. Die Angebote wurden vom Planungsbüro Wolfrum rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das günstigstnehmende Angebot kommt von der Firma Gustav Mayer GmbH & Co.KG.

Zusammengefasst kann vom Planungsbüro Wolfrum ausgesagt werden, dass wir in der 2. Ausschreibung etwas günstiger geworden sind.

TITEL 1 KITA Further Straße (Kostenberechnung 170.959,57 EUR Brutto, bereits um Leistungen der Fa. Kammerer gekürzt) Die erste Ausschreibung ergab ein Angebot von ca. 236.000 EUR Brutto, die zweite Ausschreibung 199.747,07 EUR Brutto. Hier muss jedoch ausgesagt werden, dass der Gehweg und der Kanalanschluss entfallen ist, da die Ausführung bereits von der Firma Kammerer Bau ausgeführt wurde (zur Eröffnung der KITA). Wir gehen jedoch trotz massiver Preiserhöhungen seit der Aufhebung von einer Kosteneinsparung aus. Ggf. können wir noch im Zuge der Ausführung etwas einsparen.

TITEL 2 Neubau Gehweg und Deckenbaumaßnahme in der Further Straße (Kostenberechnung 332.220,87 EUR Brutto inkl. Deckenbau) Die erste Ausschreibung ergab ein Angebot in Höhe von ca. 240.000,00 EUR Brutto (nur Gehwegneubau). Die zweite Ausschreibung betrug 215.766,79 EUR Brutto und somit eine Einsparung von ca. 24.000 EUR gegenüber der ersten Ausschreibung. Zusätzlich wurde nun die Deckenbaumaßnahme in dem Ausbaubereich mit aufgenommen. Diese wurde bei der Auswertung mit 102.176,28 EUR Brutto ermittelt. Der Deckenbau war bei der ersten Ausschreibung nicht enthalten. Somit liegt die Angebotssumme für TITEL 2 bei 317.943,07 EUR Brutto.

Zusammengefasst kann von einer gesamten Kosteneinsparung gegenüber der ersten Ausschreibung trotz Preiserhöhungen von 35.000 EUR Brutto ausgegangen werden.

Das Ausschreibungsergebnis liegt bei 517.690,14 EUR Brutto, damit 2,88 % über der Kostenberechnung und somit sehr gut im Rahmen der derzeitig zu erzielenden Angebotspreise.

Der Planungsumgriff ergibt sich aus den beiliegenden Lageplänen.

Bgm. Pfann bittet Herrn Wolfrum vom Planungsbüro Wolfrum um seine Ausführungen.

Herr Wolfrum erklärt anhand einer kurzen Präsentation den Sachverhalt und betont, dass man mit der zweiten Ausschreibung ein günstigeres Angebot erhalten hat. Zudem ist die Fa. Meyer extrem leistungsstark und bereits aus einer vorhergehenden Zusammenarbeit in der Allersberger Straße bekannt.

Bgm. Pfann bedankt sich für die Ausführungen und möchte wissen, ob eine erneute Aufhebung sinnvoll wäre.

Herr Wolfrum erklärt, dass er mit dem Ergebnis zufrieden ist. Durch die stetig steigenden Preise ist kein besseres Ergebnis zu erwarten. Aufgrund der geringen Kostenüberschreitung wäre eine Aufhebung auch vergaberechtlich nicht vertretbar.

MGR Bengsch möchte wissen, woran die extreme Überschreitung der Kostenschätzung in der ersten Ausschreibung festzumachen ist, wie das Baufenster geplant ist und ob es Überschreitungen mit der ARGE, die derzeit in Leerstetten für den Wasserzweckverband tätig ist, geben kann.

Herr Wolfrum macht für die höheren Angebotspreise der ersten Ausschreibung die Marktentwicklung, die erhöhte Nachfrage zu diesem Zeitpunkt und die Materialpreise verantwortlich. Das Baufenster ist bis Ende November 2021 angedacht. Die Arbeiten sollen durchgehend unter Berücksichtigung des Betriebsurlaubes erfolgen. Für den hinteren Bereich sind ca. sechs Wochen für den vorderen Bereich ca. zwei Monate veranschlagt.

Bgm. Pfann bittet Herrn Wolfrum um Absprache mit dem WZW bzgl. des Ablaufs, damit die Verkehrsbehinderungen im Rahmen gehalten werden können. Die Arbeiten in der Sonnenstraße Ecke Brunnenstraße sollen in zwei Wochen beendet sein.

Herr Wolfrum fügt an, dass für die Further Straße nur eine kurze Vollsperrung der Gehwege erforderlich sein wird. Für die Straße selbst wird es nur eine halbseitige Sperrung geben. Lediglich bei der Asphaltierung wird es eine Vollsperrung von ca. zwei Wochen geben müssen.

MGR Dr. Weiß möchte wissen, ob die Telekom über die Arbeiten informiert ist um ggf. Netzausbauarbeiten mit zu berücksichtigen.

Herr Wolfrum erklärt, dass hier eine Info erfolgte. Es gibt Koordinierungsgespräche zu denen alle möglichen Beteiligten eingeladen sind. So auch die Telekom. Auch die Bürger wurden rechtzeitig informiert.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass die Telekom noch drei Verzweigungskästen mit Glasfaser anfahren wird. Danach ist der Breitbandausbau in beiden großen Ortsteilen abgeschlossen.

Bgm. Pfann geht auf den Hinweis von MGR Scharpff in der letzten BauUA-Sitzung bzgl. eines Fahrradstellplatzes für die KiTa in der Further Straße ein. Er hat mit der KiTa-Leiterin Frau Loos gesprochen und erfahren, dass es bereits zwei Fahrradständer gibt. Gegenüber der Eingangstür befindet sich zudem ausreichend Platz für das Abstellen von Kinderwägen. Weitere Flächen dafür werden nicht benötigt, da ausreichend Platz vorhanden ist.

Der Anschluss einer E-Lade-Station wäre an der Trafostation im unbefestigten Bereich kostengünstig realisierbar. Er will mit der N-ERGIE diesbzgl. Kontakt aufnehmen. Er hat bereits bzgl. der Kosten, Abrechnungsweise, Betriebsmöglichkeiten und Standort angefragt.

Ein zentraler Platz wäre auch der Kirchplatz, jedoch hat man dort für einen Behindertenparkplatz bereits das Parkplatzangebot eingeschränkt. Mit einer E-Fahrzeug-Ladestadion würde ein weiterer Parkplatz für die Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung stehen. Es gilt jedoch auch zu bedenken, dass Wallboxen im FERS-Programm sehr gefragt sind. Prinzipiell spricht nichts dagegen, jedoch muss der Platz gut geeignet sein.

MGR Scharpff betont, dass es sich hier um eine langfristige Planung handelt. Wenn man bis 2050 CO-2-neutral sein will, müssen bereits jetzt die Weichen gestellt werden. Lt. Herrn Wolfrum ist der Straßenbau auch auf 60 Jahre ausgelegt. Darum müssen auch bereits jetzt die Anforderungen geschaffen werden. So sollten heute Leerrohre mit verbaut werden, damit man dann zum gegebenen Zeitpunkt weitere Schritte ohne erneuten großen Aufwand realisieren kann. Auch wenn Plätze nicht vollkommen gut geeignet erscheinen, sollte diese bei der Vorbereitung berücksichtigt werden. Nicht alle BürgerInnen haben vielleicht die Möglichkeit für den Betrieb einer Wallbox. Den Wendehammer gegenüber die KiTa Further Straße hält er für geeignet. In einigen Jahren werden die Kinder nicht mehr mit dem Auto, sondern mit E-Bikes gebracht. Es muss jetzt gehandelt werden.

Herr Wolfrum räumt ein, dass es technisch möglich wäre. Das muss jedoch mit dem Energieversorger abgesprochen werden. Zudem wäre auch eine Ladestation auf der KiTa-Seite denkbar.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Verwaltung entsprechende Vorbereitungen treffen könnte.

Herr Wolfrum erklärt, dass die Verlegung von Leerrohren ca. 4.000 bis 5.000 EUR mehr kosten würde.

MGR Rupprecht möchte gegen die Dauerparker ein Hinweisschild mit "nur für den Ladevorgang" anbringen lassen. Weiter teilt er die Ansicht von MGR Scharpff und ist für eine Vorbereitung für einen späteren Bedarf. Eine E-Lade-Station am Ende der Further Straße wäre schön und sicher auch für Ausflügler interessant. Evtl. könnte man dort auch noch einen Tisch und zwei Bänke aufstellen als Zielpunkt für Radler und Wanderer.

MGR Seidler lehnt sich an die Meinung des Bürgermeisters an. Die bestehenden Parkplätze sollen nicht minimiert werden. Vielen stehen auch dem Verkaufsgewerbe als Hol-Bring-Plätze zur Verfügung. Das Thema E-Auto und Ladestation muss sicherlich angegangen werden, aber dafür eignen sich auch andere Plätze. Möglicherweise lassen sich am öffentlichen Parkstreifen in der Further Straße ein bis zwei Plätze entsprechend ausweisen. Maximal kann die bestehende Planung mit Leerrohren ergänzt werden. Zudem kann nach alternativen Stellplätzen gesucht werden.

MGRin Ilgenfritz ist der Ansicht, dass der Bedarf auch mit dem Angebot wächst. Der E-Bike-Verkehr ist am Wachsen.

MGR Wolfrum schlägt vor, in der Further Straße vor der KiTa ein Leerrohr unter der Straße zu verlegen. Für eine vielfältige Nutzung würde sich der Bereich neben dem Trafohaus anbieten. Dieser Bereich ist nur mit Schotter bedeckt, eine spätere Kabelverlegung wäre einfach zu realisieren.

Bgm. Pfann schlägt nach entsprechenden Signalen aus den Fraktionen vor, dass Herr Wolfrum die Verlegung von Leerrohren berücksichtigen soll.

Herr Vogler – Nachfolger von Herrn Gründel, N-ERGIE, kann bei seiner Vorstellungsrunde zudem zum Verteilernetz und zu den E-Lade-Stationen etwas sagen.

Das Thema Leerrohre wird aufgenommen und geprüft.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für Deckenbau und die Gehwegsanierung Further Straße an die Firma Meyer, Windsbach mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 517.690,14 EUR Brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 3 Mitgliedschaft des Marktes Schwanstetten bei RHINK e. V.

RHINK e. V. ist das RotHer INKlusionsnetzwerk e. V. und berät seit 2014 Kommunen und den Landkreis ehrenamtlich in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung.

RHINK hatte z. B. einen großen Anteil bei der Beratung zur behindertengerechten Sanierung des Schulgebäudes und der Turnhalle.

In der Mitgliederversammlung vom 06.05.2021 haben die Mitglieder des Vereins einstimmig beschlossen, dass auch Kommunen und der Landkreis selbst Mitglieder des Rother Inklusionsnetzwerkes e.V. werden können. Der jährliche Beitrag für diese Mitglieder wurde auf 30 Cent pro Einwohner festgesetzt. Dadurch kann der Verein auf eine solide finanzielle Basis mit Planungssicherheit gestellt werden, ohne gleichzeitig seine Gemeinnützigkeit zu verlieren.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Markt Schwanstetten würde sich aktuell auf ca. 2.200 Euro belaufen.

Die Verwaltung schlägt vor dem Verein RHINK beizutreten.

Bgm. Pfann geht auf die Anfrage von MGR Seidler in der letzten HKWA-Sitzung ein und erklärt, dass der Jahresbetrag für alle Mitgliedsbeiträge für Vereine und Organisationen ca. 30.000 EUR beträgt und verweist auf die Auflistung alle Mitgliedsbeiträge. Acht Landkreiskommunen haben den Betritt bereits erklärt, die Gemeinde Heideck will noch abwarten.

MGR Hutflesz dankt für die Auflistung und betrachtet die 30.000 EUR als hohe Summe. Nach Rücksprache mit der Fraktion will man geschlossen zustimmen. Jedoch erwartet man die regelmäßige Bereitstellung eines Jahresberichtes.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Verein regelmäßig einen Newsletter herausgibt.

MGR Seidler betont, dass generell bei allen Mitgliedschaften ein Rechenschaftsbericht gewünscht ist. Er ist der Ansicht, dass diese Leistungen bei RHINK e. V. nicht über einen Verein, sondern über die öffentliche Hand geleistet werden sollten. Bei Vereinen hat man oft keinen oder wenig Einblick. Ein Rechenschaftsbericht soll der Überprüfung dienen. Für Pflichtmitgliedschaften ist das nicht erforderlich, aber für Mitgliedschaften ab 500 EUR Mitgliedsbeitrag pro Jahr wäre das wünschenswert.

Bgm. Pfann wird dies entsprechend veranlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verein RHINK e. V. (Rother Inklusionsnetzwerk e. V.) beizutreten.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4 Antrag der CSU-Fraktion auf Beschaffung von 8 Funkmeldeempfängern für die FFW Leerstetten

Die Fraktion der CSU beantragt mit Schreiben vom 26.05.2021 die Beschaffung von acht generalüberholten Funkmeldeempfängern zu einem Anschaffungspreis von insgesamt ca. 1.800,-EUR für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten. Die Begründung des Antrages kann der Anlage entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst wäre formell festzuhalten, dass gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 a) der Geschäftsordnung des Marktes Schwanstetten (GeschO) der Erste Bürgermeister für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 30.000,- EUR im Einzelfall zuständig ist. Diese Zuständigkeitsermächtigung kann ihm auch nicht für den Einzelfall durch den Marktgemeinderat entzogen werden.

Dem entgegen steht jedoch das grundsätzliche Antragsrecht gemäß § 24 Abs. 1 GeschO, welches den Ersten Bürgermeister nach § 22 Abs. 1 GeschO zwingt, rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern auf die Tagesordnung möglichst der nächsten Sitzung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet hier nicht statt.

So ergibt sich die rechtlich etwas merkwürdige Situation, dass der Antrag zwar auf die Tagesordnung genommen werden muss und dadurch auch in der Sitzung diskutiert und beschlossen werden kann, der Beschluss jedoch vom Ersten Bürgermeister wegen Eigenzuständigkeit nicht vollzogen werden muss. Man kann ihn als "Empfehlung" des Marktgemeinderates werten. Dies wurde uns so auch von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Zum Sachverhalt selbst weisen wir darauf hin, dass dem Kommandanten und seinem Stellvertreter bereits bei der Beschaffungsbesprechung am 19.01.21 durch die Verwaltung mitgeteilt wurde, dass angesichts der bevorstehenden Umstellung der analogen Funkmeldeempfänger auf digitale und der allen Feuerwehrdienstleistenden zur Verfügung stehenden zusätzlichen SMS-Alarmierung wir hier keine zwingende Notwendigkeit sehen, für eine auslaufende Technologie, und sei es auch nur für gebrauchte Geräte, Steuergelder zu investieren.

Ergänzend hierzu haben wir auch beim Bayerischen Gemeindetag nachgefragt, inwieweit Funkmeldeempfänger als einzig zulässiges Alarmierungsgerät zwingend für jeden Feuerwehrmann erforderlich sind. Von dort haben wir die Aussage erhalten, dass es für den Sachaufwandsträger der Feuerwehr viele Möglichkeiten der Alarmierung seiner Feuerwehrdienstleistenden gibt, welche das Gesetz abdeckt. Hierzu zählen neben den Funkmeldeempfängern auch Pager und "andere Medien, die den Sinn der Alarmierung erfüllen". Somit eben auch die SMS-Alarmierung oder das für die Feuerwehren in Schwanstetten zukünftig angedachte Alamos-Alarmiersystem, welches ebenfalls über das Handy funktioniert.

Der Sachverhalt und die Begründung für die Nichtbeschaffung wurden dem Kommandanten in einer umfassenden E-Mail und persönlichen Besprechung ausführlich erläutert und von ihm auch akzeptiert.

Abschließend möchten wir auch noch bemerken, dass eine unbestritten sehr gute Jugendarbeit bei der Freiw. Feuerwehr Leerstetten und die hohe Motivation der an den Feuerwehrdienst heranzuführenden jungen Menschen doch nicht von der Beschaffung von Funkmeldeempfängern abhängig gemacht oder in Frage gestellt werden sollte.

Bgm. Pfann erklärt, dass man auf Wunsch von MGR Scharpff in der HKWA-Sitzung im Juni die Kommandanten der FW Leerstetten zur Sitzungen geladen hat. Erster Kommandant Weith-

mann hat erklärt, dass er eine Teilnahme an der Sitzung nicht erforderlich hält und hat stattdessen schriftlich Stellung genommen.

Er verliest das Schreiben des Ersten FW-Kommandanten.

"Lieber Robert,

wie bereits am Donnerstag den 17.06.2021 telefonisch besprochen werden wir, die Kommandanten der Feuerwehr Leerstetten, nicht an der Gemeinderatsitzung am 30.06.2021 teilnehmen. Es handelt sich hier um einen Antrag aus der Politik und wir haben die Wichtigkeit der Beschaffung aus unserer Sicht bereits in der Haushaltsbesprechung für das Jahr 2021 sowie in einer schriftlichen Stellungnahme vom 18.03.2021 abgegeben. Von der Führung der Feuerwehr Leerstetten ist und wurde zu diesem Thema alles gesagt und geschrieben. Da aber die Gemeinde der Sachaufwandsträger für die Feuerwehr ist, haben wir die bisherige Entscheidung zu akzeptieren, auch wenn wir diese nicht gut finden. Wir möchten jedoch noch einmal ausdrücklich in aller Deutlichkeit klarstellen, dass dieser Antrag aus der Politik kommt und nicht von den Kommandanten der Feuerwehr Leerstetten initiiert wurde."

Weiter betont der Vorsitzende, dass ein eventueller Beschluss nur eine Empfehlung wäre. Seinen Standpunkt hat er bereits mehrfach deutlich gemacht. Er muss den Beschluss nicht vollziehen, das hat auch ein Gespräch mit der Rechtsaufsicht bestätigt.

MGR Bengsch betont, dass es hier um eine durch einen Vater eines FW-Kameraden an ihn herangetragene Bitte geht. Dessen 18-jähriger Sohn hat einen Funkmeldeempfänger bekommen, der leider nicht mehr funktionsfähig ist. Eine Reparatur war nicht möglich. Derzeit gibt er nur 44 funktionsfähige FME-Geräte für 75 aktive Mitglieder. Wenn alle aktiven FW-Mitglieder für Einsatzmeldungen ausschließlich auf ihr Mobil-Telefon angewiesen wären, würde kaum jemand zum Einsatz kommen, da man das Mobiltelefon häufig, z. B. bei Besprechungen, etc. ausschalten muss. Hier geht es um Lebensrettung. Bis die digitale Alarmierung in zwei bis fünf Jahren kommt, hält er die FME-Geräte für erforderlich. Das älteste Gerät stammt aus 1981.

Immer mehr Geräte fallen aus. Der Bedarf sollte anerkannt werden. Die Anschaffung von acht Gebrauchtgeräten für je 200 EUR hält er für gerechtfertigt. Der junge Kamerad war frustriert, weil das ihm zugteilte Gerät defekt war. Diese Übergangslösung soll der Motivation des Nachwuchses dienen. Das Vorgehen der Verwaltung hält er für fragwürdig. Einen Mitgliedsbeitrag von 2.200 EUR für RHINK e. V. auszugeben, ist kein Problem, hingegen die 1.800 EUR für den FW-Nachwuchs schon. Er bittet um Unterstützung.

Bgm. Pfann kann vielen zustimmen, dennoch gibt es eine begründete Entscheidung. Die Alternative der SMS-Alarmierung wird auch vom Bay. Gemeindetag als ausreichend anerkannt. Es ist nicht bekannt, dass eine SMS-Alarmierung nicht ausreichend für einen Rettungseinsatz war. Man will gerne in die neue Technik investieren. Er will damit auch keines falls den Einsatz des Ehrenamtes schmälern. Stilistisch hält er das Vorgehen der Fraktion, an der FW Leerstetten vorbei zu agieren, für nicht in Ordnung.

MGR Rupprecht erklärt als FW-Angehöriger, dass eine Handy-Alarmierung kein Problem darstellt. Die jungen Menschen haben ihr Handy immer dabei. Zudem gibt es eine Einstellung, die nur die FW-Alarmierung akustisch anzeigt, während alle anderen Funktonen stumm geschaltet sind. Vielen Anschaffungen wurden stets zugestimmt, dieser Forderung fehlt jedoch die Sinnhaftigkeit. Er bedauert diesen suboptimalen Ablauf, der ein schlechtes Licht auf die Feuerwehr werfen könnte.

Bgm. Pfann beantragt Sitzungsunterbrechung um dem Ersten Kommandanten, der FW Schwand, Herbert Lowig, die Möglichkeit zu seiner Stellungnahme zu geben.

Das Gremium stimmt mit 17:0 der Sitzungsunterbrechung zu.

Sitzungsunterbrechung: 20:14 Uhr bis 20:21 Uhr

MGR Engelhardt wendet ein, dass die Fraktion B90/Die Grünen prinzipiell die Feuerwehren unterstützen wollen. Jedoch wurde die Beschaffung für die Haushaltssitzung im Vorfeld besprochen. Auch wenn der Antrag berechtigt wäre, kann seine Fraktion nicht zustimmen, da sich die-

ser gegen die Absprache mit den Kommandanten im Arbeitskreis richtet. Das hält er für keinen guten Weg.

MGR Bengsch kann nicht verstehen, warum man das Potential der jungen Menschen nicht anerkennen will. Er möchte es sich mit dem immer weniger werdenden Nachwuchs nicht verscherzen. Man würde sich mit dieser Anschaffung doch nichts vergeben. Zudem stellt er klar, dass er als gewähltes MGR-Mitglied ein Sprachrohr für die BügerInnen ist. Der Antrag kam von einem Bürger. Sicherlich hat er im Vorfeld des Antrags mit der FW Rücksprache gehalten. Er möchte nicht verantwortlich sein, wenn junge KameradenInnen deswegen austreten.

MGR Seidler kann die Stellungnahme von MGR Engelhardt und dem FW Kommandanten Lowig nachvollziehen. Jedoch kann es keine Einigung geben, da der Bürgermeister hier das letzte Wort hat und auch darauf besteht. Ein Arbeitskreisergebnis könnte auch wieder aufgehoben werden. Er sorgt sich um die Motivation.

MGR Bengsch bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Markgemeinderat beschließt die Beschaffung von acht generalüberholten Funkmeldeempfängern zu einem Anschaffungspreis von insgesamt ca. 1.800,- EUR für die Freiw. Feuerwehr Leerstetten.

Abgelehnt Ja 7 Nein 10

Gegenstimmen: MGRin Engelhardt, Hochmeyer, Schwarzmeier, Ilgenfritz MGR Engelhardt, Krebs, Rupprecht, Scharpff, Dr. Zessin, Bgm. Pfann

TOP 5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Umstellung des Beschaffungswesens auf ökologische und nachhaltige Kriterien

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 30.03.2021 einen Antrag zur Umstellung des Beschaffungswesens auf ökologische und nachhaltige Kriterien gestellt (siehe Anlage). Insbesondere sollen nachfolgende Punkte beschlossen werden:

Grundsatzbeschluss:

- 1.) Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten wird grundsätzlich befürwortet.
- Beschafft werden sollen Produkte, die bei der Herstellung und dem Gebrauch über Umweltvorteile gegenüber anderen Waren verfügen; sparsam im Verbrauch von Energie, Wasser und Material sind und weniger Abfall produzieren.
- 3.) Folgekosten (Lebenszykluskosten) und Entsorgungskosten sollen berücksichtigt werden.
- 4.) Zu prüfen ist auch, ob die jeweilige Ware überhaupt benötigt wird (Bedarfsanalyse).

Umsetzung:

- 5.) Dieser Grundsatz wird schriftlich festgehalten und in einer geeigneten Form z.B. Beschaffungsrichtlinie, Verwaltungsvorschrift oder Dienstanweisung erstellt. Diese ist von der Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen.
- 6.) Das Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes und die darin beschriebenen Hilfestellungen sind heranzuziehen (Anlage 2).
- 7.) In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe von Mitarbeiter/innen der Verwaltung sollen Ziele für die Beschaffung, die Verantwortlichkeiten, Zeitpläne erarbeitet und die Umsetzung überprüft werden. Der/Die Umweltbeauftragte/Klimaschutzbeauftragte soll dabei mitwirken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Punkte 1.), 3.), 4.) und 5.) des beantragten Grundsatzbeschlusses werden bereits bei den kommunalen Beschaffungen berücksichtigt. Entsprechende Regelungen hierzu findet man in den Vergabe- und Haushaltsvorschriften sowie der Dienstanweisung für das Beschaffungswesen.

Bei Punkt 2.) ist die Verwaltung selbstverständlich immer bemüht, die dort aufgeführten Kriterienpunkte bei Beschaffungen zu berücksichtigen. Jedoch würde eine generelle Berücksichtigung in allen Beschaffungsprozessen hier einen unverhältnismäßigen Verwaltungs- u. Prüfungsaufwand erzeugen. Auch fehlt es am entsprechenden Fachpersonal, welches letztendlich die Kriterienpunkte auch sach- u. fachgerecht beurteilen kann.

Der Punkt 7.) führt unseres Erachtens zu einem nicht im Verhältnis zum Nutzen stehenden Mehraufwand für die Verwaltung, der wiederum Arbeitskräfte und -zeit bindet. Die Installation einer solchen Arbeitsgruppe ist in großen Kommunen sicherlich sinnvoll und aufgrund der vorhandenen Ressourcen auch eher darstellbar, während dies in unserer Größenordnung für die Verwaltung eine große Herausforderung und Belastung bedeutet.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Fraktion B90/Die Grünen in der letzten HKWA-Sitzung eine Modifizierung des Antrages abgelehnt hat.

MGR Engelhardt erklärt, dass man den Antrag so beibehalten möchte, um damit ein Zeichen zu setzen und um klar zu machen, dass ein Umdenken jetzt stattfinden muss. Eine Arbeitsgruppe kann auch in kleinen Verwaltungen gebildet werden. Der Aufwand dafür ist überschaubar. Der Antrag ist berechtigt und nachvollziehbar.

MGR Seidler findet es gut, dass keine Modifizierung stattgefunden hat. Er hält den Antrag für überflüssig und mutmaßt, dass der Antrag durch die Partei vorgegeben wurde. Die geforderten Punkte werden entweder bereits erfüllt oder sind überflüssig. Z. B. zu Punkt 4 darf man davon ausgehen, dass die Verwaltung nur Ware beschafft, die auch benötigt wird.

MGR Engelhardt betont, dass der Antrag die Umwelt und Ökologie in den Vordergrund stellen soll um übergeordnete Ziele erreichbar zu machen. Kompromissbereitschaft ist hier erforderlich und möglich. Man ist diskussionsfähig- und bereit. Eine umfängliche Ablehnung kann kein Statement sein.

MGR Krebs widerspricht MGR Engelhardt und betont, dass die meisten Punkte bereits von der Verwaltung umgesetzt werden. Er hat hier Vertrauen in die Vorgehensweise der Verwaltung. Ein kontrollierendes Organ ist überflüssig und zu aufwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt

1.) folgenden Grundsatzbeschluss

- 1. Der Einkauf von umweltfreundlichen Produkten wird grundsätzlich befürwortet.
- 2. Beschafft werden sollen Produkte, die bei der Herstellung und dem Gebrauch über Umweltvorteile gegenüber anderen Waren verfügen; sparsam im Verbrauch von Energie, Wasser und Material sind und weniger Abfall produzieren.
- 3. Folgekosten (Lebenszykluskosten) und Entsorgungskosten sollen berücksichtigt werden.
- 4. Zu prüfen ist auch, ob die jeweilige Ware überhaupt benötigt wird (Bedarfsanalyse).

2.) nachfolgende Umsetzung:

- Dieser Grundsatz wird schriftlich festgehalten und in einer geeigneten Form z.B. Beschaffungsrichtlinie, Verwaltungsvorschrift oder Dienstanweisung erstellt. Diese ist von der Verwaltung verbindlich zu berücksichtigen.
- 2. Das Hintergrundpapier des Umweltbundesamtes und die darin beschriebenen Hilfestellungen sind heranzuziehen (Anlage 2).
- 3. In einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe von Mitarbeiter/innen der Verwaltung sollen Ziele für die Beschaffung, die Verantwortlichkeiten, Zeitpläne erarbeitet und die Umsetzung überprüft werden. Der/Die Umweltbeauftragtete/Klimaschutzbeauftragte soll dabei mitwirken.

Abgelehnt Ja 4 Nein 13

Gegenstimmen:

MGRin Schwarzmeier, Winkler, Hochmeyer MGR Bengsch, Hönig, Hutflesz, Krebs, Oberfichtner, Rupprecht, Seidler, Dr. Weiß, Dr. Zessin, Bgm. Pfann

TOP 6 10. Änderung des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans; Aufstellungsbeschluss

Bereits im Jahr 2013 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Hintergrund dieser Änderung war, dass seinerzeit bei der Verwaltung eine Nutzungsänderung von Büroraum zu Wohnen im Dachgeschoss des Gebäudes Sperbersloher Str. 1 - 9, Fl.Nr. 121/17, Gemarkung Leerstetten eingegangen ist.

Der Planbereich der 4. Änderung ist als Sondergebiet (§ 11 BauNVO) ausgewiesen. In seinen textlichen Festsetzungen unter § 2 regelt dieser, dass "Ausnahmsweise Betriebswohnungen zugelassen werden können". Aufgrund dessen wurde damals die Nutzungsänderung mit einer Befreiung zu dieser Regelung beantragt. Der Antrag fand keine Zustimmung, da keine Prüfung zur Konfliktsituation Wohnen und Gewerbe vorlag. Eine Verträglichkeitsprüfung (Immissionsschutzgutachten) durch ein Ingenieurbüro wurde anschließend durchgeführt und ergab ein verträgliches Ergebnis. Mangels erforderlicher Zuarbeiten durch die Antragsteller, wurde das Verfahren jedoch nicht weiterverfolgt.

Nachdem die Wohnung im Dachgeschoss derzeit zur Veräußerung steht, ist der Makler auf die Verwaltung zugekommen, mit der Bitte das Verfahren wieder aufzunehmen, um die bisherige Illegalität des Wohnens zu beseitigen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 17.12.2013 gefasst.

Eine Änderung des Bebauungsplans kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da diese die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung bezieht sich nur auf die textlichen Festsetzungen. Es ist die Durchführung lediglich eines Verfahrensschrittes erforderlich. Die Beteiligung kann hierbei auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt oder wahlweise die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Behörden kann auf das Landratsamt Roth als einzige in ihren Belangen betroffene Behörde beschränkt werden. Dem Landratsamt ist die Möglichkeit zur Äußerung innerhalb angemessener Frist zu ermöglichen. Die Frist zur Stellungnahme darf zwei Wochen nicht unterschreiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung 10.06.2021 einschließlich der Begründung und beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung nach Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, dem Landratsamt als einzige in ihren Belangen berührte Behörde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist von mindestens zwei Wochen zu geben.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 7 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

- 1. Anfrage MGR Hutflesz in MGR-Sitzung am 26.05.2021 wegen Abfallbehältnisse an der Parkbucht nach dem Bauhof Richtung Furth und an einer in diesem Bereich am Waldrand stehenden Sitzbank. Der Bauhof hat diesen Hinweis überprüft und festgestellt, dass am Waldparkplatz bereits ein Abfalleimer steht und ein solcher an der Sitzbank noch angebracht wird.
- **2.** Anfrage MGR Oberfichtner in MGR-Sitzung am 26.05.2021 wegen mangelndem Wasserdruck im Bereich Sportheim 1. FC Schwand und ob dieser noch schlechter werden würde, wenn das Baugebiet Oberlohe verwirklicht wird.

Er bittet, Hinweise dieser Art künftig an den Zweckverband der Schwarzachgruppe als Wasserversorger zu richten. Die Techniker des Wasserzweckverbands nehmen sich der Angelegenheit gerne vor Ort an. Erfahrungsgemäß liegen die Probleme in der Hausinstallation.

Die Schützenstraße, Streusandstraße, Wolfsgrubenstraße, Kellerstraße, Harmer Weg, liegen in der Hochzone und werden mit ca. 3,5 bar versorgt.

Nur die Nürnberger Straße ist sogenannte Niederzone, damit liegt das Druckniveau über die Versorgung durch den Wasserturm Schwand bei ca. 2,5 bar (gemessen in der Nähe; Am Sägerhof). Aus dem neuen Wasserwerk Schwand erfolgt dann die Wasserversorgung mit einem einheitlichen Druckniveau, annähernd dem der jetzigen Hochzone, von 4,0-5,5 bar.

Derzeit ist vom Zweckverband geplant, das BG Oberlohe vom Wasserwerk Großschwarzenlohe, über den Wasserturm Leerstetten / Ortszentrum Schwanstetten, zu versorgen. Netzdruck hier: 4,5 – 5 bar.

3. Sicherheitswacht

Über die Polizeiinspektion Roth besteht die Möglichkeit, die Sicherheitswacht in der Gemeinde einzusetzen. Dabei gehen Ehrenamtliche, die dafür extra ausgebildet wurden, auf Streife in problematischen Bereichen wie Spielplätze und anderen Treffpunkten und unterstützen die Polizei bei der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Laut Jugendtreffleiter Fugmann trifft er bei der aufsuchenden Jugendarbeit immer wieder jüngere Erwachsene vor, die zum Teil stark alkoholisiert sind. Da macht ein Ansprechen keinen Sinn mehr und es kann auch zu gefährlichen Situationen kommen. Diese Erscheinung mag durchaus Corona geschuldet sein, weil Bars und Diskotheken noch geschlossen sind.

Die Fraktionen mögen sich Gedanken machen, ob der Einsatz der Sicherheitswacht in Schwanstetten sinnvoll und gewünscht ist. In diesem Fall wird die Verwaltung dieses Thema zur Beratung einbringen. Eine entsprechende Broschüre wird an alle MGR-Mitglieder per E-Mail gesendet.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob damit nicht Personalstellen der Polizei gefährdet werden. Zudem sollten diese Aufgaben von ausgebildeten Personal erfüllt werden. Ob sich ein Jugendlicher mehr von der Sicherheitswacht sagen ließe, als von Herrn Fugmann, bezweifelt er.

Bgm. Pfann erklärt, dass It. der Handreichung des Innenministeriums dadurch keine Planstellen eingespart werden. Jedoch ist die PI Roth mit 60 bis 65 Mitarbeiter inklusive Verwaltungspersonal für den Inspektionsbereich von acht Landkreisgemeinden knapp aufgestellt. Derartige Aufgaben sind mit dieser Personaldecke nicht leistbar.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Sicherheitswache als Lückenschluss zu sehen ist. Früher gab es eine Ortspolizei mit ähnlichen Aufgaben, die das Ortsrecht vollzogen hat. Die Tätigkeiten liegen im niederschwelligen Bereich, wie z. B. Kontrolle der Anleinpflicht von Hunden. Durch ein Funkgerät besteht stetiger Kontakt mit der Polizei.

Bgm. Pfann betont, dass es zunächst nur darum geht, sich darüber in den Fraktionen Gedanken zu machen. Ggf. kommt der Punkt dann auf die Tagesordnung.

4. 50 Jahre Kita in der Sonnenstr.

Seit 1971 besteht die KiTa Sonnenschein. Seit 2001 ist die Trägerschaft auf die AWO übergangen. Morgen findet im Freien mit den Kindern eine kleine Jubiläumsfeier statt. Als Geschenk wird es einen Gutschein für die Eisdiele in Schwand geben.

5. Workshop für Anwohner des "Baugebiet Oberlohe"

Die Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke wurden eingeladen. Um die voraussichtliche Personenzahl von ca. 60 nicht zu überschreiten, können pro Grundstück nur zwei Personen teilnehmen.

Der Workshop findet am Dienstag, den 20.07.2021 um 18 Uhr in der Gemeindehalle statt. Aus den Fraktionen kann jeweils ein Vertreter als Zuhörer teilnehmen.

6. Optionale Termine für den MGR-Workshop "Baugebiet Oberlohe" 31.07.2021 oder 07.08.2021 - Rückmeldung zeitnah erbeten

Jeweils 9:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr Gemeindehalle mit anschließendem Mittagessen in den Bürger Stub'n

7. Termin für MGR-Workshop Flächennutzungsplan - Gemeindehalle

25.09.2021 9:00 Uhr bis ca. 13 Uhr mit anschließendem Mittagessen in den Bürger Stub'n

TOP 8 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Scharpff bezieht sich auf die abgesagte Sommernacht und möchte wissen, ob die Kirchweihen stattfinden können.

Bgm. Pfann erklärt, dass dieses Thema am Donnerstag, den 08.07.2021 besprochen wird. Da jedoch auch Volksfeste nicht erlaubt sind oder die Auflagen schwer umsetzbar sind, ist eher mit einer Absage zur rechnen. Ansonsten müsste der Veranstaltungsort eingezäunt und die Gäste angemeldet sein. Ggf. wird, wie im letzten Jahr, ein kleines Angebot durch die Gastronomie möglich sein.

Gerne wird man die Gastronomie nach Möglichkeit unterstützen. So hat man dem Restaurant "Hermes" bis zum 30.09.2021 die Nutzung der davorliegenden Parkfläche für die Bewirtung freigegeben.

MGR Engelhardt freut sich, dass der Workshop zum FNP nun stattfinden kann. Es wurde im Vorfeld bereits viel diskutiert.

Befremdlich war für ihn der SPD-Bericht in der Tagespresse. Es ist keine gute Stilweise, wenn sich hier eine Fraktion "negativ" über die Idee der anderen äußert.

Weiter stellt er einen modifizierten Antrag "Ausschreibungskriterien Stromanbieter".

MGR Bengsch fragt nach dem Sachstand zum staubfreien Übergang In der Alting Richtung Furth.

Bgm. Pfann erklärt, dass ein staubfreier Übergang für diesen Bereich im Gewerbegebiet nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich ist. Herr Wolfrum wird die Verwaltung bei der Erstellung der Ausschreibung unterstützen.

Notwendig ist dafür auch eine Klärung mit dem Forst und der Unteren Naturschutzbehörde, welche Materialien verbaut werden dürfen.

In der letzten Woche war diesbzgl. auch eine Bürgerin aus Furth bei ihm und hat deutliche Worte zu den Auswirkungen für den Fahrbahn-Übergang Furth Richtung Sperberslohe gefunden. Weitere Übergänge in Mittelhembach und Leerstetten sind betroffen.

Die angesprochenen Bereiche sollen in einer Ausschreibung im Herbst 2021 zu einem Maßnahmenpaket zusammengefasst werden, um bessere Preise zu erzielen. Eine Ausführung ist jedoch erst in 2022 machbar.

MGR Rupprecht möchte wissen, welche Gewerbetreibenden sich für die neu aufgestellte Werbetafel in der Hauptstraße, Höhe Friedhof, angemeldet haben.

Bgm. Pfann will den Sachstand erfragen.

MGR Seidler stellt einen Antrag "öffentlicher Bücherschrank für den OT Schwand". Als Standort wird die Grünfläche in der Nürnberger Straße, Einbiegung Schulgasse, vorgeschlagen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann Erster Bürgermeister Michaela Braun Schriftführer/in